

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mülheim/Main

Gemeindevorstand der Gemeinde
Herrn Bürgermeister Arnim Roß
Leipziger Str. 463
34260 Kaufungen

Dezernat 1

Referent(in) Herr Dr. Rauber
Unser Zeichen 1-Dr.R/Schr

Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001- 78

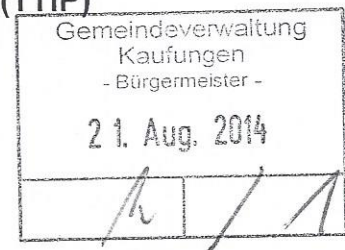
Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum 20.08.2014

Resolution zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Roß,
sehr geehrte Damen und Herren,



für die uns übersandte Resolution, die die Gemeindevertretung beschlossen hat, danken wir herzlich.

Unser Bundesverband, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, hat namens seiner Mitgliedsverbände und damit auch in unserem Namen bereits eindeutig im von Ihnen gewünschten Sinne Stellung genommen. Insbesondere setzt sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund nachdrücklich für die Wahrung der auch von Ihnen formulierten Interessen ein.

Nicht versäumen möchte ich den Hinweis, dass der Präsident unseres Verbandes, Herr Bürgermeister Karl-Heinz Schäfer, die Interessen der in unserem Verband zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden massiv auch auf europäischer Ebene vorbringt. Herr Präsident Schäfer fungiert derzeit nämlich zugleich als Präsident des Rats der Gemeinden und Regionen Europas.



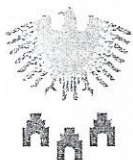
Von daher darf ich Ihnen versichern, dass die von der Gemeindevertretung formulierten Erwägungen bei uns auf offene Ohren treffen. Die erfolgte Positionierung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes fügen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Dr. Rauber".

Dr. Rauber

Anlage



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Montag, 2. Juni 2014 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

*ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.
Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.*

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUM FREIHANDELSABKOMMEN

Freihandelsabkommen (TTIP)

- Chancen nutzen
- Risiken vermeiden
- Transparenz herstellen

Aktuell verhandeln die EU und die USA bilateral über ein **Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership).

Ziel ist es, den Handel zwischen den USA und Europa zu erleichtern, administrative Einschränkungen abzubauen, die technischen Regelwerke zu vereinheitlichen, Normen für Zulassungsverfahren für Industriegüter und Investitionsschutz zu gewährleisten sowie Dienstleistungen gemeinsam zu entwickeln. Es geht z. B. um die Vereinheitlichung von Steckern für Elektroautos in den USA und der EU. Auch Fragen der Gentechnik in der Nahrungsmittelproduktion spielen eine Rolle.

Ein solches Abkommen hätte eine beträchtliche Auswirkung auf die Wirtschaftsbeziehungen und würde sich auch auf den Wirtschaftsstandort Deutschland positiv auswirken. Es würden bis zu 110.000 neue Arbeitsplätze in der Bundesrepublik und ca. 400.000 in der EU entstehen. Sollten sich die Partner tatsächlich einigen, entstünde eine Vernetzung, die ca. 50 Prozent der Weltwirtschaft abdecken würde.

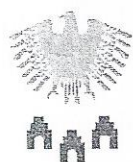
Der Warenaustausch zwischen den USA und der EU ist beachtlich. Die

Exporte der USA in die EU liegen bei ca. 356 Milliarden Euro (das sind 21,7 Prozent aller Exporte). Umgekehrt exportiert die EU für 457 Mrd. Euro (19,8 Prozent aller Exporte) Waren und Dienstleistungen in die USA. Nach Frankreich sind die USA der wichtigste Handelspartner für Deutschland. Die deutsche Wirtschaft verweist auf eine Vielzahl von Vorteilen eines solchen Abkommens, der Anerkennung von Regulierungen, dem Abbau von Zöllen, dem Schutz von Investitionen, die Öffnung der öffentlichen Auftragsvergabe, den Zugang zu Rohstoffen und die Liberalisierung des Dienstleistungssektors.

Die gegenseitige Anerkennung von Standards und Zertifizierungsverfahren lassen auch positive Effekte im Hinblick auf ein breiteres Marktangebot und Preise erwarten. Sowohl Verbraucher als auch Unternehmen würden hiervon profitieren.

Risiken eines Freihandelsabkommens

Das Abkommen birgt jedoch auch erhebliche Risiken. Ganz im Vordergrund steht aus kommunaler Sicht die Problematik, ob aus einem solchen Abkommen eine Pflicht zur Privatisierung von kommunalen Dienstleistungen hergeleitet werden



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

könnte. Das gilt z. B. für die Wasserversorgung, die Gesundheit und den Bildungs- und Sozialsektor.

Auch eine Gefahr für die Demokratie und den Rechtsstaat wird teilweise gesehen.

Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass das zu verhandelnde TTIP-Abkommen bei Streitigkeiten ein außergerichtliches **Schiedsverfahren** vorsieht. Dieses außergerichtliche Schiedsverfahren ist bindend und kann erhebliche Schadensersatzforderungen begründen. Diese Schadensersatzforderungen drohen nicht nur Unternehmen, sondern auch Staaten. Fühlt ein Investor sich von einer Regelung diskriminiert, so kann er ein Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen, die das Richteramt übernehmen. Diese werden jedoch nicht staatlich eingesetzt, sondern aus internationalen - in dem Gebiet spezialisierten - Kanzleien entsandt. Dieses private Gericht entscheidet dann im Geheimen über Entschädigungssummen für den benachteiligten Investor. Eine Berufung ist bisher nicht möglich und nicht vorgesehen.

Risiken vermeiden

Das Freihandelsabkommen wird nach seinem Abschluss sowohl für die Organe der Union als auch für die Mitgliedstaaten verbindlich. Damit wird es Anwendungsvorrang vor europäischem Sekundärrecht, wie z. B. Verordnungen und Richtlinien und nationalem Recht, ha-

ben. Dieser Rechtscharakter des Abkommens macht deutlich, dass es erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge haben kann.

Die Kommunen müssen bei den Verhandlungen eindeutig darauf dringen, dass die kommunale Daseinsvorsorge nicht Gegenstand des Freihandelsabkommens wird. Z. B. darf es **keinen Zwang zur Privatisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung** geben. Dieses muss eindeutig klar gestellt und geregelt werden. Entsprechendes gilt für den **Fortbestand des Anschluss- und Benutzungszwangs**, der zum Erhalt der kommunalen Infrastruktur unverzichtbar ist. Dieses Element der bewährten kommunalen Daseinsvorsorge darf in internationalen Verhandlungen auch nicht durch die Hintertür ausgehebelt werden.

Zudem dürfen keine Regelungen getroffen werden, die den Anwendungsbereich von Ausschreibungspflichten für Kommunen und ihre Unternehmen erweitern.

Um sicherzustellen, dass die kommunale Daseinsvorsorge hiervon nicht berührt wird, sollte diese, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich explizit vom Abkommen ausgeschlossen werden. Dies sollte in Form einer so genannten Positivliste erfolgen. In dieser Liste wird ausdrücklich festgelegt, für welche Bereiche das

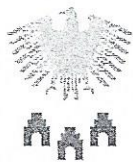
Abkommen gilt. Folge wäre, dass sich das Abkommen nur auf die in der Liste genannten Bereiche erstreckt. Die sensiblen Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge wären dementsprechend vom Abkommen ausgenommen, wenn sie nicht auf dieser Liste stehen. Auch das bereits in der EU verankerte **Subsidiaritätsprinzip** muss gelten und Beachtung finden. Im Hinblick auf die kritisierte Schiedsgerichtsklausel wird man überlegen können, ob man nicht eine Berufungsinstanz sowohl in der EU wie auch in den USA in Form eines staatlichen Gerichtes vorsieht. In Europa könnte dies der Europäische Gerichtshof und in den USA der Oberste Bundesgerichtshof sein.

Transparenz gewährleisten

Die Verhandlungen zu TTIP werden zurzeit geheim geführt. Darauf haben insbesondere die USA bisher Wert gelegt. Die Verhandlungstexte sind bisher weder dem Europäischen Parlament noch den EU-Regierungen zur Verfügung gestellt worden. **Das ist nicht hinnehmbar und eine derartige Geheimpolitik wird so viel Widerstand erzeugen, dass das Abkommen am Ende scheitert.**

Dies gilt umso mehr, als die USA ihrerseits ihre Abgeordneten und Wirtschaftsvertreter ständig über die Verhandlungen informieren.

Die Kritik über die nicht ausreichende Transparenz hat bereits dazu geführt, dass die EU-Kommission die Verhandlungen für mehrere Monate teilweise ausge-



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Montag, 2. Juni 2014 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

setzt hat. Es ist vorrangige Aufgabe auch der kommunalen Spitzenverbände sein, die vollständige Transparenz der Verhandlungen einzufordern und einen entsprechenden Konsultationsmechanismus nicht nur mit den Regierungen, sondern auch mit den Bürgern zu ermöglichen. Insofern ist der erst neu gegründete nationale Beirat im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine geeignete Plattform, um dort den weiteren Prozess eng zu begleiten. Auch die umstrittene Frage, ob ein Schiedsverfahren überhaupt der richtige Ansatz zur Kontrolle ist, ist zu hinterfragen. Das Verfahren muss transparent gestaltet werden und darf nicht zu unbegrenzten

Klagemöglichkeiten von Investoren führen. Nationale Rechts- und Verfassungsprinzipien dürfen hierdurch nicht in Frage gestellt werden. Frankreich hat als erstes Land bereits deutlich zu erkennen gegeben, dass es ein derartiges privates Schiedsverfahren ablehnt.

Weiteres Vorgehen

Die Kommunen in Deutschland und Europa werden sich in die Verhandlungen einbringen, die Positionen der kommunalen Selbstverwaltung verteidigen und bewahren müssen. Dabei ist ein Schulterschluss auch mit den Nichtregierungsorganisationen denkbar und naheliegend, um den

nötigen Druck zu erzeugen. Im Hinblick auf das weitere Verfahren ist sicherzustellen, dass die erforderliche Legitimation der nationalen Parlamente eingeholt wird. In Deutschland sollten neben der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat auch die Kommunen beteiligt und über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert werden, damit die Interessen aller staatlichen Ebenen gewahrt bleiben. Eine vollständige Ablehnung eines solchen Abkommens wäre wirtschaftspolitisch allerdings der falsche Ansatz.

Berlin, 2. Juni 2014

